

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 20. Januar 2021

**65.**

**Finanzdepartement, Petition «Für eine nachhaltige Parkplatzsituation im Hohmoos und den umliegenden Strassenzügen», Zuschrift**

**IDG-Status: öffentlich**

Am 14. Juli 2020 ging bei Liegenschaften Stadt Zürich per Einschreiben die mit 508 Unterschriften versehene Petition «Für eine nachhaltige Parkplatzsituation im Hohmoos und den umliegenden Strassenzügen» ein. Anlass für die Petition war die Kündigung des Mietvertrags mit der Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» für die Parzelle Kat.-Nr. 17331 auf dem Gebiet der Gemeinde Dübendorf auf Ende 2020. Die Siedlungsgenossenschaft hatte auf dieser Parzelle 57 Parkplätze erstellt und an Bewohnerinnen und Bewohner vermietet. Die Petition verlangt, dass die Parzelle weiterhin der Siedlungsgenossenschaft für die Parkplatz-Nutzung vermietet werde, zumindest so lange, bis ein Ersatz für die 57 Parkplätze gefunden sei. Die Stadt solle die Siedlungsgenossenschaft und andere Eigentümerinnen und Eigentümer in diesem Gebiet dabei unterstützen, genügend Ersatzparkplätze zu finden und zu bauen. Zudem wird die Stadt ersucht, genügend Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, insbesondere im Gebiet Helen Keller-Strasse, Altwiesenstrasse zwischen Hirzenbach- und Dübendorfstrasse, Dübendorfstrasse zwischen Engelbertstrasse und Bahnhof Stettbach sowie Hohmoos. Schliesslich fragt der Verfasser der Petition, weshalb in diesem Gebiet Parkplätze in der Blauen Zone abgebaut würden, obwohl die Bevölkerungszahl zunehme.

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements wird an Beat Lingenhag geschrieben:

Am 14. Juli 2020 ging bei Liegenschaften Stadt Zürich die mit 508 Unterschriften versehene Petition «Für eine nachhaltige Parkplatzsituation im Hohmoos und den umliegenden Strassenzügen» von Ihnen ein. Die Unterzeichnenden verlangen, dass die Kündigung von 57 Parkplätzen im Gebiet Hohmoos rückgängig gemacht wird und dass im öffentlichen Raum genügend Parkplätze für Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung gestellt werden.

Zum Inhalt der Petition äussert sich der Stadtrat wie folgt:

Wie in der Antwort des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage (GR Nr. 495/2020) angekündigt, wurde die in der Petition erwähnte Parzelle, die bisher als Parkplatz genutzt wurde, vom Finanzvermögen von Liegenschaften Stadt Zürich ins Verwaltungsvermögen von Grün Stadt Zürich übertragen, zusammen mit 14 weiteren ausserhalb der Bauzone liegenden Parzellen in Stettbach-Dübendorf. Ein Teil der Parzellen wird in den stadteigenen Pachtbetrieb «Gfellerhof» integriert.

Liegenschaften Stadt Zürich informierte die Siedlungsgenossenschaft «Sunnige Hof» frühzeitig, im März 2019, über die bevorstehende Kündigung des Mietvertrags für die Parzelle mit den 57 Parkplätzen auf den 31. Dezember 2020. Die Parkplatzflächen wurden Ende 2020 in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft zurückgebaut; diese hat Ersatzparkplätze auf dem Gebiet ihrer Siedlung «Hohmoos» erstellt. Der Genossenschaft war bewusst, dass trotz des langjährigen Mietverhältnisses das Areal nur provisorisch und nicht zonenkonform als Parkplatz genutzt wurde.

Gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) und kommunaler Parkplatzverordnung (PPV, AS 741.500) müssen Parkierungsbedürfnisse für private Nutzungen auf Privatgrund abgedeckt werden. Es besteht kein Anrecht von Privaten oder die Pflicht der Stadt, Parkplätze auf öffentlichem Grund anzubieten. Eine Besitzstandsgarantie für Parkplätze im öffentlichen Raum besteht ebenfalls nicht; eine Ausnahme stellt der sogenannte «Historische

Parkplatzkompromiss» in der Innenstadt dar. Es ist demnach nicht Aufgabe der Stadt und entspricht nicht den übergeordneten verkehrlichen und stadträumlichen Zielsetzungen und Vorgaben, genügend Parkplätze im öffentlichen Raum bzw. in den in der Petition genannten Strassenabschnitten bereit zu stellen.

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) verlangt, dass der Fuss-, Velo- und öffentliche Verkehr gefördert wird, dass der motorisierte Individualverkehr trotz Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum nicht zunimmt (kein Kapazitätsausbau für den motorisierten Individualverkehr) und dass die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs geschützt wird. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs soll gemäss der im Jahr 2011 von den Stimmberechtigten angenommenen Städteinitiative um zehn Prozentpunkte innerhalb von zehn Jahren reduziert werden. Diese Vorgaben werden in der Mobilitätsstrategie «Stadtverkehr 2025» sowie dem regionalen und kommunalen Richtplan umgesetzt.

Vielfältig nutzbare und hochwertig gestaltete Stadträume sind Voraussetzung für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Der öffentliche Raum ist beschränkt und es bestehen zahlreiche Nutzungsansprüche. Im Rahmen von Strassenbau- und Sanierungsprojekten werden die Ansprüche an den Raum analysiert, abgewogen und die gewünschten Nutzungen im Sinne einer qualitätsvollen, nachhaltigen Innenentwicklung festgelegt. Parkplätze im Strassenraum beanspruchen nicht nur wertvolle Flächen, sondern müssen, wie oben erwähnt, gemäss PBG und PPV auf privatem Grund erstellt werden. Sie werden daher schrittweise zugunsten einer Aufwertung des öffentlichen Raums (Aufenthaltsflächen, Raum für Zufussgehende und Velofahrende, Bäume und Begründung, Hitzeminderung usw.) aufgehoben bzw. zurückgebaut. Dies erfolgt insbesondere, wenn auf privatem Grund Parkplätze für Anwohnende sowie Besucherinnen und Besucher im Zuge von Ersatzneubauten erstellt werden (Kompensation für Parkplätze in der Blauen Zone).

Im erwähnten Gebiet besteht ein grosses Kompensationspotenzial, da zahlreiche Ersatzneubauten im Bau oder in Planung sind. Es werden demnach Altbauten mit wenigen oder keinen eigenen Parkplätzen durch Wohnbauten ersetzt, welche die Pflichtparkplätze gemäss PBG auf Privatgrund anordnen bzw. anzuordnen haben. Wo das Angebot an privaten Parkplätzen auf Privatgrund wächst, können Parkplätze im öffentlichen Raum für andere Zwecke und Nutzungen zur Verfügung gestellt werden.

Allgemein darf abschliessend festgehalten werden, dass der Parkdruck in Schwamendingen als gering bezeichnet werden kann. Auf 1618 Blaue-Zone-Parkplätze in 8051 Schwamendingen kommen 1461 Anwohnenden-Parkkarten.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, Liegenschaften Stadt Zürich und Beat Lingenhag.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti